

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016

Wahl der Stellvertreterin des Ortsvorstehers für den Ortsteil Ebersweier

Nach dem Tod von Ortsvorsteher-Stellvertreterin Michaela Palmer musste dieser Posten wieder neu besetzt werden. Der Ortschaftsrat Ebersweier hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2016 Frau Sabine Albert als Stellvertreterin des Ortsvorstehers für den Ortsteil Ebersweier vorgeschlagen. Der Gemeinderat wählte Frau Albert einstimmig zur neuen Stellvertreterin des Ortsvorstehers.

Neubau des Parkplatzes Ortsmitte West (beim Friedhof Durbach)

Neben dem Friedhof soll ein neuer dorfnaher Parkplatz entstehen. Hier sind 25 Stellplätze geplant, weitere 8 Stellplätze können vom Vollmersbacher Kirchweg angefahren werden. Für die Arbeiten wurden 5 Firmen angeschrieben. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Rau aus Durbach, zum Angebotspreis von 93.728,93 €. Die Arbeiten werden bis Februar 2017 andauern und parallel zum Abriss der Alten Fabrik stattfinden. In dieser Zeit ist mit Behinderungen zu rechnen. Wenn es die Witterung zulässt, soll zuerst der Unterbau des Parkplatzes geschaffen werden. Hier kann übergangsweise geparkt werden, wenn das Grundstück der Alten Fabrik für den Abriss komplett gesperrt wird. Nach dem Abriss werden einige Parkplätze bei der Fabrik wieder genutzt werden können, bis das Seniorengerechte Wohnen gebaut wird. Nach dem Abriss der Alten Fabrik wird der Parkplatz fertiggestellt.

Die Ingenieurleistungen (Teilleistungen) wurden an das Ingenieurbüro Zink, Lauf vergeben.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Eberhaltung der Gemeinden Appenweier und Durbach vom 23.02.1993 – Kündigung und Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Seit vielen Jahren gibt es keine gemeinsame Eberhaltung mehr für Durbach und Appenweier. Die dazugehörige öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Eberhaltung wurde allerdings nie aufgehoben. Das Landratsamt hat die Gemeinden aufgefordert, die Vereinbarung aufzuheben. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Brandweiherr im Außenbereich – Anfrage auf Bezuschussung der Herstellung bzw. Unterhaltung der Anlagen

Kommandant Markus Müller hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016 sehr ausführlich über die Versorgung von Brandweiherrn im Außenbereich berichtet. Nach dieser Sitzung sind auch zwei Eigentümer auf den Kommandanten zugegangen und haben angefragt, ob und wie ein Brandweiherr neu errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die Gemeinde die Errichtung, die Sanierung oder die Unterhaltung von Brandweiherrn bezuschussen möchte. Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) ist die Gemeinde Träger der Feuerwehr. Nach Abs. 3 Nr. 2 FwG kann der Bürgermeister Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden zur Errichtung und Unterhaltung von Löschwassermanlagen verpflichten. Der Gemeinderat beschloss aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgaben, die Errichtung, Instandsetzung und Unterhaltung von Brandweiherrn im Außenbereich nicht zu bezuschussen.

Kinderferienprogramm – Beteiligung am Programm (Ganztagesbetreuung) der Stadt Offenburg

In Durbach gibt es ein sehr lebendiges Ferienprogramm für die Sommerferien. Eine Ganztagesbetreuung in der Ferienzeit können wir allerdings nicht anbieten. Daher beschloss der Gemeinderat jetzt einstimmig, dass sich Durbach am Programm der Stadt Offenburg beteiligen soll. Im Rahmen des Offenburger Ferienprogramms kann Durbacher Kindern (Grundschüler!) künftig ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung sieht folgendes vor:

- Die Familien, wenn sie sich fristgerecht anmelden, können die Sommerferien verlässlich planen, da sie sich sicher sein können, dass ihre Grundschulkinder in den Sommerferien am Offenburger Ferienprogramm (in der Regel an der Stadtranderholung) teilnehmen können. (Allerdings ist eine Betreuungsgarantie für die Schulanfänger 2017 in den letzten zwei Ferienwochen nicht Bestandteil der Vereinbarung!)

- Dafür übernimmt die Gemeinde Durbach die Druck- und Layoutkosten, die der Stadt Offenburg durch diese Vereinbarung zusätzlich entstehen.
- Die Familien müssen die tatsächlichen Kosten der Angebote voll übernehmen, die bei ca. dem Doppelten der Preise im Heft liegen (Offenburg subventioniert nur Anmeldungen der eigenen Bevölkerung). Die Gemeinde Durbach erstattet die Hälfte der Mehrkosten. Einfach formlos im Rathaus Durbach beantragen (nach der Veranstaltung). Beispiel: Ganztagesbetreuung für Offenburger Kinder 65 € (pro Woche), Durbacher bezahlen 130 €. Die Hälfte der Differenz ($65 \text{ €} : 2 = 32,50 \text{ €}$) übernimmt die Gemeinde Durbach.
- Die Programme erscheinen im April und werden in der Grundschule Durbach verteilt.

Annahme und Verwendung von Spenden

Für die Jugendfeuerwehr und die Nachbarschaftshilfe sind Spenden in Höhe von je 610 € eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Verwendung der Spenden zu.